Schranken ber Beamtenwilltur gegen die Arbeiteleute. Entlassung berfelben nur auf das entscheidende Urtheil einer Kommission.
Berlin. Gentral-Comité f. Arbeiter.

Alle Lieferungen von Leinenwaaren jum Militar = oder fonftigen Gebrauch follen ben Meiftern unmittelbar überlaffen werden.

Schwersenz. Webergewerk.

Die Länge der Garnweife soll im gangen Staate ein und diefelbe sein. Schwerfeng. Bebergewerk.

Gleichmäßige Bertheitung ber Arbeiten im Schneibergewert, fo daß jeder Meifter, der über 4 Gefellen halt, eine verhaltnismäßig grögere Steuer zu entrichten hat. Brandenburg. Schneibergewert.

Aufhebung der Kleidermagazine.

Brandenburg. Schneidergewert.

Schuh= und Stiefellieferungen für bas Militar follen ben Schuh= machergewerken übergeben, ihnen Borfchuß barauf geleiftet ober das nöthige Leder geliefert und bie Arbeit punktlich bezahlt werden.

Schwerfeng. Schuhmachergewert.

Um die Jahl der Stühle zu beschränken, sollen 2-3 Stühle von Abgaben frei sein, auf 4 und mehr aber starke und steigende Abgaben gelegt werden. Brandenburg. Tuchmachergewerk.

Berpflichtung ber Eingefeffenen, beftimmten Schornfteinfegermeiftern ihre Arbeiten zu übertragen.

Wittstock. Schornsteinfegergewerk.

Erlaubnig fur die Maurer, auf Patente zu arbeiten. Brandenburg. Maurergewert.

Bur Wahrung ber Interessen ber Steinseger, die Verhältnisse berselben nach benen ber Hauptstadt zu ordnen, namentlich einen Innungsverband unter ihnen zu bewirken.

Naumburg a. S. Die Bereine der Gefellen, Sandwerker und Arbeiter.

Laut Protofoll waren auf dem Congreß 91 Bereine aus 72 Städeten durch 41 Abgeordnete vertreten. Schriftlich hatten sich 26 Bereine aus 24 Städten an den Berhandlungen desselben betheiligt und um Uebersendung der Beschlüsse gebeten. Persönlich und schriftlich waren demnach vertreten 117 Bereine aus 96 Städten, als deren Centralverein für das laufende Jahr der berliner Handwerkerverein, Johanniststraße Nr. 4, als Borort Berlin mit dem schon genannten Ausschußerwählt wurde.

Um Schlusse des Congresses wurde dem Centralverein zugleich ber Auftrag, die Form zu dem allgemeinen Bereinsstempel schneiden zu lassen und eine Abformung desselben in Blei den einzelnen Bereinen, die der Berbrüderung beitreten, zuzusenden. Wir erwarten darüber Ihre baldigen speciellen Aufträge.

V.L. S. 1496 Perhandlungen

Des

ersten Congresses

ber

# Arbeitervereine

zu Verlin

vom 18. bis 20. Juni 1848.

\*>>>>000CC+++

Berlin.

Drud von Ferdinand 3fchiefche. (Müblendamm Rr. 31a.)

1848

1.2.3.2 14.00

Hobartican Cross

reften (spagenfes

rbetterverreine

Tall 12 Mg

station, or oil at mobile

obiefair daskitris nor hord

The the masterial and and a

8 1 8 1

# Einleitung.

Der Borstand des berliner Handwerkervereins, Johannisstraße Mr. 4, hatte am 28. Mai d. J. an eine Anzahl Handwerker-, Gesesellen-, Bildungs-, Arbeiter- und geselligen Bereine Deutschlands die hier nachfolgende Einladung zu einem Congress auf den 18. Juni d. J. hierselbst erlassen, und damit eine Einladung zu seinem auf den 17. desselben Monats angesagten Stiftungsseste verbunden:

"An die löblichen Handwerker: (Gesellen:, Bildungs:, Arbeiter:, geselligen) Bereine zu Alsleben, Altona, Angermünde, Berlin, (Hausvoigteiplat Nr. 7, Johannisstraße Nr. 4, Jerusalemer: straße Nr. 22, Brunnenstraße Nr. 12, Köpnickerstraße Nr. 27), Bremen, Breslau, Cotherg, Cottbus, Crossen, Danzig, Darmsstadt, Elbing, Frankfurt a. D., Freiburg a. U., Freienwalde a. D., Gräsenhagen, Görliß, Greifswalde, Hamburg, Halle a. S., Hameln, Riel, Königsberg i. P., Lauban, Luckenwalde, Magdeburg, Mittenwalde, Naumburg a. S., Neuhaldensteben, Neustadt: Eberswalde, Deteberg, Ofterwieck, Posen, Prenzlau, Rostock, Neu=Ruppin, Schwedt a. D., Schwerin, Spandau, Stettin, Stralfund, Thorn, Weissensels, Wittstock, so wie an alle Vereine gleicher Ausgabe mit den vorigen, welches Namens sie auch seien.

Bur Befriedigung des tief gefühlten Bedürfnisse einer geistigen Zusammenwirkung der Handwerkervereine Deutschlands, hatte der unterzeichnete Borstand schon vor dem 18. März, so weit es der damalige Druck gestattete, einen ersten Anfang in der Art gemacht, daß er die gegenseitige Zusendung von Jahresberichten und anderen Drucksachen der verschiedenen Bereine einleitete.

Die Umwälzung des März hat es möglich gemacht, jenes Bedürfnif auf eine der großen Idee, welche die Handwerkervereine vertreten, mehr entsprechende, durchgreifende und nachhaltige Weise zu
befriedigen. Der Gedanke eines Congresses von Abgeordneten aller Handwerkervereine hier in Berlin wurde alsbald von uns gefaßt. Ihn unterstüßte darin das Rundschreiben des Vorstandes des
geselligen Bereins zu Strassund vom 30. März, worin mehrere
Vorschläge zu einem Verbande der Vereine ernst und nachdrücklich
vorgelegt wurden.

Mit der Berwirklichung jenes Gedankens den Unfang zu machen, hat der, jede andere Thätigkeit verschlingende Strom der nationalen Bewegung uns erft jest gestattet. Um 21. d. M. wurde beschloffen:

1 %

1) an alle Vereine Deutschlands, welche mit uns den Zweck der Verbreitung von Einsicht, Sittlickeit und Bruderssinn unter den Handwerkern gemein haben, die Einladung erzgehen zu lassen, daß sie einen mit Sonntag den 18. Juni d. J. hierselbst zu eröffnenden Congreß der Handwerkerverzeine zur Vereinbarung über eine Verbindung unter ihnen allen, wie über allgemeine gleich mäßige Grundssape für ihr Vereinsleben beschieden mögen;

II) die Feier unseres Stiftungsfestes, als Einleitung zu diesem Congresse, auf Sonnabend ben 17. Juni anzuseten, und zu demfelben die herren Abgeordneten der Bereine brüderlich einzuladen. Indem wir Ihnen hiermit die Beschlusse mittheilen, erlauben

wir uns noch Kolgendes zu bemerken:

1) Nach dem Grundsage der Gerechtigkeit ift jeder Berein, klein oder groß, durch eine gleiche Anzahl stimmberechtigter Abgeordneter, und zwar für jeden durch Einen zu vertreten, wodurch
natürlich die Anwesenheit noch anderer, nur berathender Abgeordneter besselben Bereins nicht ausgeschlossen sein würden.

2) Es mochte zweckmäßig sein, daß fie Ihrem stimmberechtigten Abgeordneten eine Bollmacht mitgeben, aus der erhellt, ob Sie die Beschluffe ber absoluten Mehrheit des Congresses als für

Ihren Berein bindende anerkennen oder nicht.

3) Wir werden bem Congreffe Borlagen zur Berathung machen, und ersuchen Sie, Ihrem Ubgeordneten bergleichen (schriftlich

oder mundlich) mitgeben zu wollen.

4) Diejenigen Bereine, welche feine Abgeordneten schieden können ober wollen, ersuchen wir, ihre Ansichten über die durch den Congreß festzustellenden Punkte wenigstens schriftlich, als zu beachtende berathende Stimmen, zeitig (unter der Abresse: Stadt-Spublius Hedemann als Borsiher des Handwerkervereins, Drangenstraße Nr. 90) uns zuzusenden.

5) Wir verpflichten uns, den nicht vertretenen Vereinen die Beschlusse des Congresses mitzutheilen, und ersuchen dieselben, und Ihre Willensmeinung: ob Sie diesen Beschlussen beitreten ober nicht, binnen kurzester Frist zusenden zu wollen. Diese Ihre Meinung den anderen Vereinen mitzutheilen, übernehmen wir gleichfalls.

6) Wir ersuchen alle oben speciell bezeichnete Bereine, dieses Runds schreiben den ihnen bekannten und hier nicht aufgeführten Ber

einen zuzusenden.

In der freudigen Hoffnung, daß die hier angeregte Versammlung ein Werkstüd mehr an dem großen Aufbaue eines sittlichen, ideenvollen, thatkräftigen und wahrhaft menschlichen Volkslebens in Deutschland sein werde, sagen wir Ihnen unsern achtungsvollen und brüderlichen Gruß. Berlin, den 28. Mai 1848.

Der Borftand des Berliner Handwerkverereins, Sohannisftr. Nr. 4.

Sedemann. Allouchery, E. Biermann jun. Barkenberg. Grobnert. Krause. Dr. Mücke. Maywald sen. Meißner. Rouwel. Dr. Ed. Schmidt (von Danzig). Schwarz. Schomburgk.

Nachdem mehrere der eingeladenen Bereine schriftlich die Absendung von Abgeordneten zugesagt, andere aber dahin geantwortet hatten, daß äußere Berhältniffe sie hinderten, an dem Congresse persöulich Theil zu nehmen, erschienen Abgeordnete in nicht geringer Zahl schon an dem Stiftungsfeste des einladenden Bereines, an welchem sie durch brüderliche Begrüßungen und Ansprachen den innigsten Antheit nahmen.

#### Verhandlungen des erften Sitzungstages.

Die Sitzung wird im Lokale des einladenden Bereines, Johanmisstraße Nr. 4, um 9½ Uhr Morgens durch eine Unsprache des Borsitzers jenes Vereins, Stadtspudikus Hedemann, eröffnet. Derselbe
erklärt, daß durch eine von dem Borstande seines Vereines ernannte
Commission, bestehend aus: dem Kaufmann Ullouchern, Dr. Kies,
Dr. Schmidt, D. Schomburgk und Stuhtmachergesell Schwarz,
eine Vorlage für die Berathungen des Congresses ausgearbeitet worden sei, die er hiermit den Versammelten gedruckt überreiche. Dem
von ihm gestellten Untrage: die Versammlung möge diese Vorlage
annehmen, wurde einstimmig beigetreten.

# "Vorlagen

zu Berlin am 18. Juni 1848 zu eröffnenden Congreß

#### Sandwerkervereine Dentichlands.

- A) Gemeinfame Grundfage für alte Sandwerkervereine.
- I. In Bezug auf Gesetzebung.

3med der Bereine: Forberung der Ginficht, Sittlichkeit und Bruderlichkeit unter ihren Mitgliedern;

a. der Ginsicht:

1) durch wiffenschaftliche und technische Borträge;

2) durch Unterricht:

a) Mathematik und Rechnen,

B) deutsche Sprache,

y) fremde Sprachen, namentlich die französische u. englische,

δ) Zeichnen und Modelliren,
ε) Gesang und Dichterschute.

3) Turn= und Waffenübungen;

3) durch gegenseitige Mittheilungen über Ersindungen, Bervollkommnungen, Handgriffe zc. in Gewerben, wo möglich durch Bormachen in Musterwerkstätten, die mit dem Bereine verbunden find; b. ber Sittlichfeit:

1) durch Besprechungen über Bortrage und andere Gegensftande; hierzu ein Fragekaften;

2) durch Gefang (gemeinsames Liederbuch);

3) durch gefellige Unterhaltung;

4) durch gemeinschaftliche Bergnugungen;

c. der Bruderlichkeit:

1) durch gleiche Berechtigung aller Mitglieder; 2) durch Bulaffung aller Stände zum Bereine;

3) burch gegenseitige Unterftubung mit Rath und That;

4) burch eine Lehrlingsschule, unter thätiger Mitwirkung ber Mitglieder aus bem Gesellenftande.

11. In Bezug auf Berwaltung:

Ginrichtung:

1) eines Bahlforpers,

2) einer gesetgebenden Berfammlung,

3) eines Bermaltungsvorftands.

Im Uebrigen find die Berwaltungsformen ber individuellen Ents wicklung ber Bereine ju überlaffen.

B) Berbindung aller Handwerkervereine Deutschlands zur lebendigeren Berwirklichung der Bereinszwecke in den einzelnen Bereinen und im ganzen deutschen Gewerbestande.

I. Durch Congreffe; ber nachfte foll in 2 Jahren flattfinden. II. Durch Briefwechsel und Mittheilung sammtlicher Drucksachen.

111. Durch gegenseitiges Besuchsrecht und brüberliche Aufnahme.
1V. Durch Förberung neugebildeter Vereine und Gründung neuet,
namentlich auf dem platten Lande und durch allmählige Umwandlung des Herbergslebens

Biergu Drganisation in einen Centrasverein fur Deutschland,

in Provinzialhaupt= und in Kreisvereine.

V. Durch eine Beitschrift für Sandwerkervereine.

Udresse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt, Behufs der Unerkennung und Unterstügung der Handwerkervereine von Seiten der deutschen Nation.

Geschäftsordnung:

1) Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten durch eine Commiffion von drei Mitgliedern der Bersammlung.

2) Mahl eines Vorsiters und zweier Schriftschrer. 3) Einsetzung von Commissionen für nothige Vorberathungen. 4) Verhandlungen über die Vorlagen in voller Versammlung.

Die von dem Borstande des Berliner Handwerkers vereins (Johannisstraße Nr. 4) zur Berathung der Borlagen für den Congreß ernannte Commission." Der Borsiher wieß jeht barauf hin, daß in der "Borlage" auch eine Geschäftsordnung vorgesehen sei, in welcher die Prüfung der Lesgitimationen der Abgeordneten durch eine Commission von drei Mitzgliedern der Bersammlung den ersten Platz einnehme. Hiernach sei biese Commission sofort zu ernennen.

Professor Nees von Csenbeck aus Breslau erklärt: da die von Berlin nach Breslau erlassene Einladung an einen Handwerkersverein gerichtet sei, so habe der dortige, neu entstandene Arbeiterverein von dem Congresse micks erfahren, und sei daher ihm, dem Vorsiger dieses Vereines, kein Auftrag zur Vertretung auf dem Congress gesworden. Seine Legitimation sei daher keine andere, als die des inneren Beruss. Er gebe aber die Versicherung, daß die von ihm angenommenen Beschlüsse des Congresses, auch von dem breslauer Arsbeitervereine würden angenommen werden. Er beantrage demnach, daß man ihn als legitimirt gelten lassen möge. In gleicher Weise stellte der Buchdrucker Vrill aus Breslau den Antrag, ihn ohne Legistimation als beirathenden Vertreter desselben Vereines anzunehmen.

Diefe beiden Untrage murden einftimmig angenommen.

Auch die Abgeordneten des stettiner Handwerkervereins, der stimmberechtigte Buchbindermeister Hesse und der beirathende Carlowis, erklärten, keine schriftliche Legitimation erhalten zu haben. Hierbei bes merkte der erstere, daß ihm ein unbeschränkter Auftrag geworden und zwar der Art, daß diesenigen Beschlüsse des Congresses für seinen Berzein als bindend gelten sollten, bei denen er, der Abgeordnete, sich in der Mehrheit besinde. Er beantragte: als legitimirt angenommen zu werden.

Denselben Untrag stellte aus demfelben Grunde der Abgeordnete zweier Bereine: der provisorischen Gewerbe= und Handelskammer und des Mannergesangsvereins zu Gruneberg, Commerzienrath Forfter

dafelbft.

Alle diese Unträge wurden einstimmig angenommen.

Hierauf wurde jur Wahl der beantragten Commission geschritten, die auf den Abgeordneten des berliner Handwerkervereines, Johannistitraße Rr. 4, Dr. Ries, des schwedter, Lehrer Done, des wittstocker, Rector Kielis siel.

Aus den sofort vorgenommenen Prüfungen, sowie aus benen ber noch später dem Congreß im Berlaufe deffelben, hinzugetretenen Abgeordneten, ergeben fich die nachfolgenden Bereine durch die hier naber

bezeichneten Abgeordneten vertreten:

1) Altona, der Feierabendverein: durch den Abgeordneten Boltmer'), mit unbeschränktem Mandat, sobald er sich in der Majorität

2) Angermunde, Sandwerkerverein: Calculator Glabbart, mit

beschränktem Mandat.

3) Berlin, Arbeiterverein der Köpnickerstraße Nr. 27.: Dr. med. Walded, mit beschränktem Mandat; Literat Eichholk, Horwis.

<sup>&#</sup>x27;) Die ftimmberechtigten Abgeordneten der einzelnen Bereine find gefperrt

4) Berlin, Centralcomité für Arbeiter: Golbschmidt Bisky, mit beschränktem Mandat; Schriftseber Born.

5) Berlin, Gesellenverein: Dr. phil. Kleiber, mit beschränktem Mandat; Hauptlehrer Bogler, Buchbindergeselle Tholbe, Buch-bindermeister Weißkopf.

6) Berlin, Handwerkerverein große Hamburgerftr. 7: Schulvorfteber Schuld, mit unbeschränktem Mandat; Buchbindermeifter

Uhlich.
7) Berlin, Handwerkerverein Johannisstr. 4: Dr. med. Ries, mit beschränktem Mandat; Kausmann Allouchern, Stadtsondikus Hedemann, Buchdruckereibesißer Krause, Dr. jur. Ed. Schmidt, Otto Schomburgk, Stuhlmachergeselle Schwarz.

8) Berlin, Mafchinenbau-Arbeiterverein: Schloffer Kraufe, mit unbeschränktem Mandat; Gichel, Lucht, Wischmann.

9) Bernau, Sandwerkerverein: Prediger Dreffel, mit unbeschranttem Mandat, sobald er in der Majorität.

10) Brandenburg a. d. H., Handwerkerverein: Maler Schwarz, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität.

11) Breslau, Arbeiterverein: Profeffor Rees von Cfenbed, beforantt auf den Befdluß des Bereins; Budbruder Brill.

12) Brestau, Gemerbeverein: Dr. Burener, mit unbeschranktem Manbat; Confiteur Sipauf.

13) Eilenburg, Gewerbs-Genossenschaften aus ben (49) vormals fächsischen Städten: Unnaburg, Belzig, Bitterfeld, Brehna, Belgern, Calau, Delissch, Dahme, Düben, Dommissch, Ekartsberga, Eilenburg, Essterwerda, Freiburg a. U., Gräfenhainchen, Heizberg, Tessen, Lückeuberg, Langensalzu, Luckau, Lügen, Lücken, Landsberg, Liebenwerda, Mühlberg, Merseburg, Naumburg, Nebra, Niemegk, Drtrand, Preksch, Prettin, Querfurt, Rosleben, Scheubis, Schlieben, Schlebau, Schmiedeberg, Schaasstedt, Schönewalde, Schweinis, Torgau, Uebigau, Wittenberg, Weißensels, Zeiß, Zörbig, Zahna. — Justizkommissar Panke (aus Eilenburg), mit beschräftem Mandat; Juwelier Hesseler (aus Torgau), Tischler-Obermeister Müller (aus Eilenburg).

14) Elbing, Gefellenverein: Schulamtstanbibat Rogge, mit be- fchranktem Manbat.

15) Gruneberg, proviforifde Gemerbe= und Sandelstammer,

16) Gruneberg, Manner-Gefangverein:

Commerzienrath Förster, unbeschränft, sobald er in der Majorität. 17) Halle a. d. S., Handwerkerverein: Lehrer Körner, mit unbesichränktem Mandat.

18) Hamburg, Arbeitervereine in St. Georg: Tijchlergeselle Buhring mit beschränktem Mandat.

19) Hamburg, Bildungsverein fur Arbeiter: Steinhauer, mit beschränktem Mandat.

20) Sameln a. b. B., Sandwerkerverein: Tifchlermeifter Schune= mann, mit unbeschränktem Mandat.

21) Riel, Gewerbeverein: Tifchlergefelle Prien, mit beschranktem Manbat.

22) Königsberg i. Pr., Arbeiterverein: Literat Cruger, mit be- foranktem Manbat.

23) London, beutscher Handwerkerverein: Lithograph Rosenthal (Gaft).

24) Luckenwald e, Sandwerferverein: Lehrer Dafer mit beschränktem Manbat auf Majoritat.

25) Rauen, Sandwerkerverein: Lehrer Reuftedt; Sellig.

26) Raumburg a. b. S., gewerbsgenoffenschaftliche Berbinbung: Buchbindermeister Göring, mit beschränktem Mandat.

27) Reuhaldensleben, Sandwerkerverein,

28) Neuhalbensleben, Gefellen= und Bilbungsverein: Lobgerbermeifter Gunther, mit unbeschränktem Mandat.

29) Reuftabt=Cherswalde, Sandwerkerverein: Sekretair Müller, mit unbeschränktem Mandat.

30) Neu-Ruppin, Sandwerkerverein: Lehrer Ruhling, mit be-

31) Pardim, Gewerbeverein: Dberlehrer Dr. Beuffi, mit beschränttem Mandat.

32) Potebam, Sandwerterverein: Buchbruckereibefiger Urndt, mit unbeschränktem Mandat; Geidenwirter Jahn.

33) Pofen, Sandwerkerverein: Tifchlermeifter Poppe, mit unbefchranktem Mandat, sobald er in der Majorität.

34) Prenglau, Sandwerkerverein: Gymnafial-Director Raalzow, mit unbeschränktem Mandat; Betheiligung an polititischen Fragen ganglich ausgeschloffen.

35) Mendeburg, Gewerbeverein: Fabrifbirector Subemann, mit unbefchranttem Mandat.

36) Schwerfeng, incorporirtes Gewert: Maurermeifter Ramte, mit unbeschränktem Mandat.

37) Schwerin, Gemerbeverein: Sofuhrmacher Engel, mit beschräntstem Mandat; Schneibermeifter Suchardt.

38) Spandau, Handwerkerverein: Domainenrath Bethge, mit unbeschränktem Manbat, soweit Politik nicht in Frage kommt; Maurermeister Blumner, Prediger Bornemann, Cantor Braune, Maler Fritsche, Stabtsecretair Hubich, Sattlermeister Luß.

39) Stettin, Sandwerkerverein: Buchbindermeifter Seffe, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität; Carlowis.

40) Stralfund, geselliger Berein: Dr. Scheibner, mit beschränt= tem Mandat.

41) Schwedt a. b. D., Sandwerferverein: Lebrer Doné, mit unbefdranftem Mandat, sobald er in der Majoritat.

42) Torgau, handwerkerverein: Dr. Franke, mit beschränkt. Mandat. 43) Bittstock, handwerkerverein: Rector Fielig, mit unbeschränkt. Mandat.

#### Schriftlich vertreten waren:

- 1) Berlin, handwerkerverein hausvoigteiplag Dr. 7.
- 2) Chemnis, Sandwerkerverein. 3) Colberg, Mannerverein.
- 4) Cottbus, Sandwerkerverein.

5) Dangig, allgemeiner Gewerbeverein.

6) Darmftadt, Gewerbeverein.

- 7) Freyburg a. d. U., Berein fur gefellige Unterhaltung und Be-
- 8) Gorlis, Berein ber Innungen. 9) Greiffenhagen, Sandwerkerverein.
- 10) Greifsmald, Berein der Gewerbsfreunde.
- 11) Guftrow, Sandwerkerverein. 12) Salberfadt, Gewerkeverein.
- 13) Samburg, Bereinigung gur Bebung des Gewerbestandes.
- 14) Sannover, Arbeiterverein. 15) Lauban, Gefellenverein.
- 16) Leipzig, Arbeiterverein.
- 17) Raumburg, Sandwerkerverein. - , Gefellenverein. 18)
- 19) , Arbeiterverein.
- 20) Reuftadt in Solftein, Gewerbeverein.
- 21) Dberberg, Sandwerferverein.
- 22) Dfterwied, Sandwerferverein.
- 23) Rogwein, Gewerbeverein. 24) Roftock, Sandwerkerverein.
- 25) Schleswig, Berein fur Bervollkommnung burgert. Gewerbe.

26) Commerfeld, Gewerbeverein.

herr Superin. Schmutter erflarte, dag er ju Sonnenburg einen abuliden Berein wie den Berliner aus der Johannisstrafe habe stiften wollen, daß er aber von der Polizei daran verhindert worden.

Man ging zur Tagesordnung über und schritt nach der Borlage jur Mahl eines einstweiligen Borfibers, welche auf Dedemann fiel, fowie jur Wahl zweier Schriftfuhrer in ber Perfon Sante's aus Gulenburg und Dtto Schomburg ?'s vom einladenden Berein.

Der Borlage gemäß ftellte der Borfiger den Untrag auf Gin= fegung von Commiffionen fur nothige Borberathungen. Man befolog zur Prufung und Bufammenftellung von Untragen, die vom einladenden Berein zur Berathung der "Borlage" fur den Congreß er= nannte Commiffion einzufeben, und ihr eine gleiche Bahl von Mit= gliedern aus anderen Bereinen beizugeben; als folche ernannte man fofort: Brill aus Breslau, Bubring aus hamburg, Gunther aus Neuhalbensleben, Deuffi aus Parchim und Rraufe aus dem berliner Maschinenbau-Arbeiterverein.

Radidem hiermit die Geschäftsordnung festgestellt, ging man gu

dem eigentlichen Gegenstande der Berathung über.

Sanke ftellt die Frage: ob der Congreß auch die materiellen Intereffen des Gewerbeftandes mit in ben Rreis feiner Berathungen giebe? Diefe Frage veranlagte Dr. Burfner aus Breslau, mit Bejugnahme auf ben erften Cat ber "Borlage«: "A) Gemeinsame Grund fage für alle handwerkervereine", ben Untrag zu ftellen, daß zuerft der gemeinsame Rame aller auf dem Congreß vertretenen Bereine festge= ftellt merde.

Diergegen bemerkt Dr. Edmidt: ber gemeinfame Rame fonne erft gefunden werden, nachdem man fich über die gemeinsamen 3wecte ber Bereine geeinigt haben werde. Erft muffe bas Rind da fein, ebe

man es taufen fonne.

Muf bie Meußerung mehrerer Abgeordneter, daß es auf ben Da= men überhaupt gar nicht ankomme, bemerkte Brill: es fei allerdings mefentlich, fich über ben Ramen ju einigen, benn durch denfelben foll ja eben ber 3med ber Bereine beutlich gemacht werden. Um alfo ben gemeinsamen 3weck und damit den Namen der Bereine zu finden, muß zuvor festgestellt werden, welche Personen als Mitglieder der Bereine anzuerkennen feien. Der in ber »Borlage« gebrauchte Name: "Sandwerkerverein" fei viel zu eng, benn hiernach murde ja nur der Sandwerkerstand im eigentlichen und engeren Ginn die Bereine bilben konnen. Statt dieses Namens ichlage er vor: "Arbeitervereine" ju fagen; hierdurch werde ausgedruckt, daß jeder ju den Bereinen jugulaffen fei, welcher nublich ift, alfo alle Urbeiter. Demnach feien benn auch die Lehrlinge zuläffig.

Die Aufgabe ber Beit fei, die fogenannte Arbeiterfrage ju lofen, baber muffe fie recht eigentlich jum Gegenftande der Bereinsthatigfeit gemacht werben. Die materiellen Fragen fonnten demnach von diefer Thatigkeit nicht ausgeschloffen werden. Ueberhaupt sei alles materiell, auch die Bildung und Ginficht. Rach ben "Borlagen" erscheinen die politischen Fragen als ausgeschloffen von dem Bereinsleben, aber eine der hauptaufgaben der Bereine fei gerade die, jedem eine richtige Ginficht in die menfdlichen Berhaltniffe, alfo auch in die politifden zu geben.

Fielit fur Wittstod: Ber zuviel verlangt, erlangt zu wenig. Das Rachfte ift, fur die Ginficht und geiftige Entwickelung ber mit ber Sand Urbeitenden ju forgen. Daber ift ber Rame: "Sandwerker= vereine" ein gang zweckmäßiger. Der 3meck biefer Bereine ift in der

Borlage vollständig erschöpft.

Rachdem mehrere Undere fich über die verschiedene Bedeutung der Namen: Sandwerker- und Arbeitervereine ausgelaffen hatten, bemerkte Schmidt (Johannisftrage 4), hauptfächlich gegen Brill's Forderung einer allgemeinen gleichartigen und zwar praktischen Tenden; fammt= licher Bereine: es fei ein wefentlicher Unterschied zwischen den 3meden politischer und socialer Klubbs, welche unmittelbar durch die That in Die Bewegung ber Gegenwart eingreifen wollen, und zwischen reinen Bildungsvereinen. Geder diefer 3mede verlangt feine befondere, breite Thatigfeit. Der berliner Sandwerkerverein der Johannisftrage fei ein Bilbungsverein, und habe als folder die praktische, politische und fociale Thatigfeit abweisen muffen. Der Rebner ftellt nochmals ben Untrag: der Congreß moge fich junachft über die 3mede der in ihm vertretenen Bereine flar werden, und habe man einen gemeinsamen 3med für fie alle gefunden, fo finde fich auch bann der gemeinsame Dame von felbft.

Als noch mehrere Mitglieber verschiedene allgemeine Namen vorgeschlagen und zwischendrein Sante fur Gilenburg und Eruger für Konigsberg erklart hatten, daß fie, erfterer hier hauptfachlich nur die gewerblichen, letterer ausschließlich nur die praftisch focialen 3wecke zu vertreten beauftragt maren, murde der Untrag Rleibere (fur den berliner Gefellenverein), auf bas liebergeben gur motivirten Lagesords

nung mit ber Erflarung:

daß auf dem Congresse die Vertretung aller Handwerker-, Gemerbe-, Arbeiter- und Volksbildungsvereine julaffig fei,

mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen.

Indem man hiermit einen gemeinsamen Namen für alle Vereine abgelehnt, ging man auf die Fragen von dem Zweck und dem Umsfange der Thätigkeit theils der Vereine, theils des Congresses selbst über. Diese beiden Gegenstände wurden in bunter Mischung vershandelt.

Sante, Burfner, Rleiber und Frante verlangten, daß bie einzelnen Bereine verpflichtet wurden, auch die Debung der materiellen Noth des Gewerbestandes zu einer Seite ihrer Thatigkeit zu machen. Forfter bemerkt dagegen, daß die Bereine fur eine Beilung der materiellen Noth nur durch das Mittel der fittlichen Beredlung zu forgen hatten, weil jest ja die Regierung felbst, ju Folge ihrer jungsten Er= Elarungen und Erlaffe, die unmittelbare Forberung der materiellen Intereffen des Gemerbestandes anstrebe. - Rleiber, Steinhauer (für den hamburger Bildungeverein fur Arbeiter), Korner (fur den Sand= werkerverein zu Salle), Eichel (fur den berliner Maschinenbau=Arbeiter= verein), Bethge (fur den Sandwerkerverein zu Spandau) verlangen, daß der Congreß fich auch über die Mittel zur Beilung ber materiellen Noth unter den Handwerkern und Arbeitern berathe und Bethge bemerkt, daß diefe Forderung um fo weniger von dem Congreffe abgewiesen werden konne, als die handwerkervereine der kleinen Provinzialftadte gewöhnlich neben dem Zwecke der geiftigen Bildung, auch den der praktischen Fürsorge für das materielle Bohl des Ge= merbeftandes mitverbinden mußten, weil die geringe Bevolkerung biefer Stadte eine Trennung diefer beiben 3mede fur verschiedene Bereine unmöglich mache. Unders fei es in den vollreicheren Stadten.

Krause (Johannisstraße Mr. 4) und Günther stimmen ben vorigen Rednern bei; sie beantragen: daß nach der Borlage zunächst über die geistigen und sittlicken Tendenzen der Bereine berathen werde, und daß man darnach zu den materiellen Interessen übergebe. Hedemann bemerkt hierzu, daß jedoch vom Congresse nach der Berathung über die in der "Borlage" bezeichneten Zwecke ein Beschuluß darüber gestaßt werden musse, ob er auch über die materiellen Fragen zu vershandeln sich für berechtigt halte. Er wieß darauf hin, daß die von seinem Bereine erlassene Einladung als Zweck des Congresses ausdrücklich nur die Förderung der geistigen und sittlichen Interessen

Bolfes bezeichnet habe. --

Nees von Csenbeck und Brill beantragen: da dem Congresse eine unmittelbare Einwirkung auf die socialen Verhältnisse des Volks nicht wohl möglich sei, so möge et seine Theilnahme an der Lösung der socialen Frage dadurch bethätigen, daß er die Nationalversammlungen zu Frankfurt a. M. und Verlin zur Lösung dieser Frage durch Adressen anrege. Scheibner (für Stralsund) bemerkt dagegen, daß durch bloße Udressen noch gar nichts ausgerichtet werde; die Vereine müßten selbst thatkräftig eingreisen in das Leben des Volks, eine solche Thätigkeit hätten sie unter ihre Zwecke auszunehmen. Schmidt erinnert, daß den geführten Debatten eigentlich zwei ganz verschiedene Fragen zu Grunde lägen; einmal die: welches sind die Iwecke der

Bereine, und dann: welches ift der Zweck des Congresses? Diese beis ben Fragen mußte man in der weiteren Berathung, wie in der Abstimmung durchaus sondern. —

Es wurde nun zur Abstimmung die Frage gestellt:

foll der Congres auch die materiellen Interessen der Arbeiter und handwerker jum Gegenstande seiner Berathungen machen?

Diefe Frage murbe einstimmig bejahet.

Man sprach sich jeht darüber aus, daß man durch die vielsachen, sich freuzenden Reden theils über die Zwecke der Bereine, theils über die des Congresses in eine gewisse Unklarheit und in eine fühlbare Unruhe gekommen sei. Man beschloß daher sich die auf Montag 7 Uhr Morgens zu vertagen, und der zur Prüfung der Anträge eingesetzen Commission den Auftrag zu geben, daß sie sofort zusammenstrete, um das Berhältnis des lehten Beschlusses, über den Zweck des Congresses zu den in der Borlage bezeichneten Zwecken der einzelnen Bereine, sestzuegen, und demnach der morgenden Bersammlung ihre Anträge zu stellen.

Hiermit wurde die Versammlung um 2 Uhr Mittags aufgehoben.

Berhandlungen der Commission zur Prüfung der dem Congreß von Abgeordneten vorgelegten schriftlichen Anträge einzelner Bereine.

Sitzung Sonntage ben 18. Juni Nachmittage 3 Uhr.

Bon den zur Commission Ernannten ergaben sich als abwesend: Allouchern und Brill; mit beirathender Stimme wurden die zufällig anwesenden Förster, Nees von Esendeck und Hebel (Mitglied des Vereins Johannisstraße 4) zugezogen. Jum Borsiger wurde Dr. Schmidt, zum Schriftschrer D. Schomburgk gewählt. Der Antrag des Borsigers: die vorliegenden einzelnen Anträge der Bereine durchzugehen und dieselben unter die in der »Borlage» aufgeführten Punkte einzureihen, wurde einstimmig angenommen.

Es wurden bemnach die einzelnen dieser Anträge verlesen. Da man fond, daß in ihnen, ebenso wie in der Plenarsigung des Bormittags, die verschiedenartigsten Interessen: theils die rein gewerblichen, theils die der geistigen und sittlichen Bildung, theils beide zugleich, theils auch rein sociale Fragen geltend gemacht wurden, so beantragte

der Borfiger:

Die Commission moge sich zunächst über die Borfrage einigen, ob ben einzelnen Bereinen die Verpflichtung aufzuerlegen sei, neben den geistigen Zwecken auch die materiellen zu verfolgen? She sich die Commission über diese Borfrage entschied, stellte Nees von Esenbeck den Antrag:

der Congreß möge an die hiefige Nationalversammlung eine Abresse erlassen, des Inhaltes: daß von der hohen Bersamm= lung die sociale Frage zum Mittelpunkte der Grundsäße des

Berfaffungsentwurfes gemacht werbe.

Der Untrag wurde genehmigt und beschloffen, bei der Plenarver- fammlung zu beantragen:

sowohl diese Abresse, wie die nach der »Vorlage« an die deutsche Nationalversammlung zu erlassende, zum ersten Gezegegenstande der morgenden Verhandlungen zu machen, damit zur Abfassung beider noch zeitig genug eine Commission erzugnnt werden könne.

Indem man jest auf die vom Borfiger geftellte Borfrage gurud fam, einigte man fich über folgende Grundfabe: nach dem Beschluß der beutigen Plenarversammlung: dan auf dem Congresse die Bertretung aller Handmerker =, Gewerbe =, Arbeiter = und Bolksbildungsvereine zuläffig fei, fo wie nach dem: daß der Congreß auch die materiel= len Incereffen jum Gegenstande feiner Berathungen gu machen habe, ftelle es fich flar heraus, daß die verschiedenartigften Richtungen auf dem Congreffe fich geltend zu machen berechtigt feien. Da nun ferner feinem Bereine von dem Congreg die Berpflichtung auferlegt werden konne, neben feiner bisher verfolgten Tenden; die eines anderen Bereines in fich aufzunehmen, fo schien es zwedmäßig, fammt= liche auf dem Congreg vertretene Bereine nach ihren besonderen 3metken in Klaffen einzutheilen. Uls solche unterschied man hauptsächlich zwei: reine Bildungsvereine, wie der berliner Berein aus der Johan= nieftrage, und rein auf Berfolgung materieller 3mede gerichtete. Lettere trennte man wieder in folche, die blos gewerkliche Intereffen verfolgten, wie die Gewerbevereine ber ehemals fachfischen Stadte, und in folche, welche fich mit Durchführung allgemeiner focialer Grundfage beschäftigten, wie der tonigeberger Arbeiterverein. Indem hiernach die Bereine mit combinirten 3meden, alfo folche, welche ne= ben der Forderung geiftiger Bildung, auch materielle 3mede verfolgten, feine befondere Rlaffe fur fich ausmachen konnten, mablte man gur Bezeichnung der verschiedenen Bereinsrichtungen die jum Theil auch fcon üblichen Benennungen: Bildungs =, Gewerbe=, Urbeitervereine.

Hiernach kam man bahin überein, daß eine Klarheit, eine Sischerheit in die Congresverhandlungen nur dadurch kommen könne, wenn man nach jenen verschiedenen Richtungen der Bereine, auch die Berathungen der Plenarversammlung trenne, und zwar so, daß zu-nächst die Zwecke der reinen Bildungsvereine, darauf die der Bereine der materiellen Interessen zur Besprechung gestellt wurden. In Folge dessen beschloß die Comission:

bei ber Plenarversammlung eine Aenberung ber »Borlage« in ber Art zu beantragen, daß bie Rubrik A laute: gemeinsame Grundsabe fur alle Handwerker-, Arbeiter- u. f. w. Bereine,

fo weit fie Bildungsvereine find;

baß hinter dem Sat der "Borlage": "Im Uebrigen sind die Berwaltungsformen der individuellen Entwickelung der Bereine zu überlassen, als neue Rubrik gesett werde: B, gemeinsame Grundsäte für alle Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Bereine mit der Tendenz für die materiellen Interessen praktisch thätig zu sein; daß hiernach die Rubrik B der "Borlage" als Rubrik C bezeichnet werde.

Jest kam man auf die beim Beginn der Commiffionssitzung

verlesenen Specialantrage der einzelnen Bereine zuruck und reihete dieselben in die drei Rubriken der veranderten Borlage gehörigen Ortes ein.

Da bie meisten dieser Specialanträge materieller Natur waren, und deshalb die Prüfung eine Begutachtung jedes derselben die weitzgreisendsten Untersuchungen sast aller Grundsäße des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens der Nationen erheischten, und noch dazu eine genaue Kenntniß der Lokalzustände der verschiedenartigsten Gewerbe voraussehten, so erachtete sich die Commission hierfür, sowohl nach der Natur des ihr gewordenen Auftrages, sowie nach ihren Kräften, bei der Kürze der Zeit für unzulänglich. Sie glaubte daher ihren Auftrag erfüllt zu haben und schloß die Situng um 6 Uhr Abends.

## Verhandlung der Vormittagssitzung des zweiten Congresztages.

Die Versammlung wird von dem zeitweiligen Vorsiger Dedesmann um 8 Uhr Morgens eröffnet. Man schreitet zur schlufgültigen Wahl bes Vorsigers. Dieselbe fällt auf Nees von Esenbeck.

Hanke erklärt: In Folge bes ihm gewordenen Auftrages, ben ferneren Berathungen nur unter der Boraussehung beiwohnen zu können, daß dieselben auch die Wahrung der gewerblichen Interessen in ihren Kreis ziehen werden. Die Versammlung geht zur Tagespordnung über.

Der am vorigen Tage erwählte Ausschuß erstattet Bericht. Die von ihm gestellten Unträge werden angenommen. Es wird beschlofesen: die »Vorlage« zur Tagesordnung zu machen, demnach die Udresen dem Schluß der Berathung zu überweisen.

Es kam nun der erfte Sat der » Borlagen« unter A. 1:

3med der Vereine: »Förderung der Einficht, Sittlichkeit und Bruderlichkeit unter ihren Mitgliedern;"

ur Berathung.

Nachbem Born, Brill, Dopé, Seuffi und Körner verfchiedene Abanberungen vorgeschlagen, welche fammtlich Erweiterungen bes "Zweckes" enthielten, wurde beschlossen:

"die Bereine haben den 3weck, die zeitgemäße Entwickelung des geistigen, sittlichen, gefelligen, gewerblichen und staatsburgerlichen Lebens der Arbeiter durch Lehre und That zu fordern, so jedoch, daß es jedem einzelnen Bereine überlaffen bleibt, ob er alle diese Iwecke ober nur einzelne derselben verfolgen wolle.

Man ging jest zu dem in der vorliegenden Rubrik unter a bes zeichneten Abschnitt über.

Statt der unter 1 und 2 vorgeschlagenen Mittel, wurde der Un= trag Balbeck's:

»ber 3wed wird erreicht, 1) durch wiffenschaftliche und tech= nische Berträge, 2) durch Unterricht, wozu auch Leibesubun= gen gehören«

allgemein angenommen.

Die unter 3 vorgeschlagenen Mittel werden angenommen, nur mit dem Zusat hinter »find«: wie durch Verbreitung von Modellen und Zeichnungen.

Much die 4 unter 6 aufgezählten Mittel erhielten die Buftimmung.

Im Abschnitt e wird die erste Nummer angenommen; in der zweiten wird »Stände« in »Berufsarten« zu andern beschloffen. Rum= mer 3 wird angenommen.

Bevor man Nummer 4 in Berathung jog, murbe als Borfrage

der Grundfat beschloffen:

"Lehrlinge werden als Mitglieder zu den Bereinen zugelaffen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß es den einzelnen Bereinen überlaffen bleibt, die Ausführung dieses Grundsages nach ihren besonderen äußeren Berhältniffen einzurichten."

hiernach beschloß man anftatt Dr. 4 ben Gab:

durch eine Fortbildungsichule fur die Mitglieder bes Bereins unter Mitwirkung ber Gehulfen.

Es trat jest der Abschnitt II. in die Berhandlung; man befchlof:

Die Gliederung der Verwaltung ist von den einzelnen Vereinen ihren befonderen Verhältnissen gemäß einzurichten. Die Vorstände mussen jedoch überall aus der freien Wahl der Mitglieder hervorgehen.

Dieran wird der Untrag geftellt:

ba mehrere Abgeordnete von Bilbungsvereinen noch im Laufe bes Tages abreisen muffen, so möge die Versammlung den von ihr angenommenen Untrag des Ausschusses dahin abandern, daß gleich jest der in den »Vorlagen« mit B bezeichnete Abschnitt zur Verhandlung komme.

Der Autrag wird angenommen. Gegen diefen Beschluß legt

Steinhauer Bermahrung ein.

In dem unter I. dieses Abschnittes vorgeschlagenen Sas werden durch Beschluf die Worte:

ber nachfte foll in zwei Jahren ftattfinden;

fo umgeandert:

welche mindeftens einmal jährlich abgehalten werden follen.

Der Sat unter II. wird angenommen mit zwei Bufagen:

alle Briefe und Drucksachen werben an den Centralverein frankirt, von ihm unfrankirt abgesendet. Jeder Bundesverein hat seine Drucksachen an den Centralverein jährlich mindestens zweimal, am 18. März und 18. Oktober, abzusenden. Die empfangenen demnächst an die einzelnen Brüdervereine zu beförbern, ist der Centralverein verpflichtet.

Der Sag unter III. wird angenommen mit bem Bufat: "fo wie burch Unterftugung mit Rath und That,"

Ferner wird beschloffen:

jeder Berein hat auf dem nächsten Congres barüber Rechenschaft abzulegen, wie er die Berpflichtung der "brüderlichen Aufnahme" erfüllt habe.

Endlich wird hierzu noch beschloffen:

Jeber Berein verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Gesellen der Bundesvereine, deren Gewerke in der Bereinsstadt keine Herbergen haben, ein Gasthaus vorsinden, worin ihnen eine anständige und billige Aufnahme wird.

In der "Borlage" unter IV., von: "durch Forderung bis Ber-

berglebens , ftatt der Worte :

namentlich auf bem platten Cande,

die Abanderung:

» sowohl in ben Stadten, wie auf bem platten Lande. «

In Betreff ber allmäligen Umwandlung des herbergslebens wurde die Niedersehung eines Ausschuffes beschloffen, welcher diesen Gegenstand genauer zu bearbeiten, und die Ergebnisse seiner Thätigzteit ben Bundesvereinen mitzutheilen habe.

Die » Vorlage« unter IV. von: »hierzu bis Rreisvereine« wurde

angenommen, und weiter befchloffen:

die Organisation der Bundesvereine in einen Centralverein, in Provinziale, Saupte und Kreisvereine zum Zweck der Förderung neugebildeter Vereine und der Gründung neuer, wird als eine nothwendige anerkannt, unbeschadet jedoch der freien Thätigkeit jedes einzelnen Vereins für den bezeichneten Zweck.

Ueber die Anlage unter V. spricht man sich dahin aus, daß die Zeitschrift bloß für die Statistik der verbundeten Bereine, soweit die-

felbe von Interesse ift, zu bestimmen, und daß zum Entwurf eines Planes diefer Zeitschrift ein Ausschuß zu ernennen sei. Die Sitzung wird von 2—5 Uhr Nachmittags vertagt.

## Verhandlungen der Nachmittagssitzung des zweiten Congresztages.

Die Sigung wird um 53 Uhr eröffnet. Es geschieht die Unzeige, baß im Laufe des Tages die Abgeordneten von Neuhaldensleben, Lutztenwalde, Neustadt-Eberswalde und Prenzlau abgereift sind, und baß der Erste seine Stimme an Bisky, der Zweite an Schomburgk, ber Dritte an ben Gesanglehrer Mücke übertragen.

Brills Borschlag: Unter ber Rubrik B ber »Borlagen« zwischen I. und II. den

Sag einzuschieben: burch Bestimmung eines Borortes, als Mittelpunktes für bie Thätigkeit sammtlicher Bereine, welcher Borort von dem jedes= maligen Congres auf ein Jahr ernannt wird, und welcher ber Sit des nächstfolgenden Congresses sein muß, wird angenommen.

Die Versammlung ernennt als Borort für das laufende Congreß-

jahr Berlin.

Bu Mitgliedern des Ausschusses für Umwandlung des Herbergslebens werben Bisky, Born und Brill ernannt und dabei ber Befchluß gefaßt:

alle auf bem Congres vertretenen Bereine aufzuforbern, daß fie über die in ihren Rreifen herrschenden Uebelftande im Berbergsleben Berichte abfassen, und dieselben an den erwählten Ausschuß übersenden mögen.

Der in der Vormittagssihung besprochene Borschlag über die Zeitschrift wird bahin erweitert, daß ber zu ernennende Ausschuß einen Plan nach seinem Ermessen zu entwerfen und diesen den einzelnen Bereinen zur Beschlufnahme mitzutheilen habe.

Bu Mitgliedern diefes Musichuffes werden die Congresmitglieder

bes berliner Bereins aus ber Johannisstrafe ernannt.

Der Congreß beschließt, die verschlungenen Hande mit dem Schwerdte, umgeben von einem Palmen = und Eichenzweige als sein

Beichen zu führen.

Es wird ferner beschlossen: Abbrücke ber schriftlichen Verhandlungen des Congresses an die vertretenen Vereine zu versenden. Die Druckfosten sollen auf die einzelnen Vereine nach billigen Grundsaben vertheilt werden.

Bur Berathung kam jeht ber nach bem Antrage des Ausschusses zwischen die Abtheilungen A und B der gebruckten Borlagen einge-

schobene Abschnitt:

"Gemeinsame Grundsage für alle Handwerker-, Arbeiter- u.f.m. Bereine mit der Tendenz: für die materiellen Interessen des Handwerker- und Arbeiterthums unmittelbar praktisch thätig zu fein."

Der Vorsitzer. Drei Grundsäte sind es, über welche man sich zu einigen und deren Anerkennung und Berwirklichung von Seiten des Staates man zu erstreben hat. 1) der Staat garantirt einem jeden, welcher arbeiten will, die Arbeit; 2) der Staat versorgt die Hüschen und Invaliden der Arbeit; 3) er ertheilt allen Klassen der Gesellschaft freien Unterricht. Die Durchführung dieser Principien im Einzelnen ist Sache der freien Bereinigung, und nur da, wo diese nicht ausreicht, hat man sich wieder an die Hüsse des Staates zu wenden

Baldeck. Diese drei Punkte find dieselben, deren Unerkennung in dem zu entwerfenden Berfaffungsgeset das hiesige Centralcomite der Arbeiter in seiner Bittschrift an die preußische Nationalversamm-

lung verlangt hat.

Was übrigens die Abhülfe der gewerblichen Noth im Einzelnen betrifft, so hat sich aus den Untersuchungen der hiefigen polytechnischen Gesellschaft das Ergebniß herausgestellt, daß es außerhalb der Macht einzelner Vereine liegt, irgend eine Umgestaltung, auch der eng-

ften gewerblichen Areise herbeiguführen. Daher hat man fich auf bie Unerkennung jener brei Punkte burch ben Staat zu beschränken.

Franke. Die Abgeordneten seien hauptsächlich von Sandwerkern, die eine Abhülfe ihrer Noth erwarteten, auf den Congres geschiekt. Wolle man hier nicht auf das Einzelne dieses Nothstandes und seiner Abhülfe eingehen, so ware der Auftrag der Abgeordneten nur halb erfüllt.

Forfter erklart fich gegen alle Garuntie der Arbeit durch den Staat: darin liege ber Tob der Fribeit, nach welcher ja eben die Ration ringe. Er konne bem Untrage des Borfibers nicht beitreten.

Sorwis. Es fei engherzig, hier blos die befonderen Bedarfniffe bes Sandwerkerstandes zu berathen. Es handle fich hier darum, die allgemeinen socialen Grundfage aufzufinden, und von biefen aus die

nothwendigen Forderungen an den Staat gu ftellen.

Sanke giebt zu, daß man bei der Kösung der gewerblichen Leiben von einem allgemeinen menschlichen Standpunkte ausgehen muffe, daneben sei es aber auch Pflicht der Gegenwart, die Mittel zu finden, die einem bedrängten Theile der Nation wenigstens theilweise Hulfe gewähren könnten.

Kleiber schlägt vor, erst über die brei aufgestellten Punkte zu berathen, und bann zuzusehen, ob die einzelnen Forderungen der vertretenen Bereine jenen brei Punkten untergeordnet werden konnten.

Schmidt. In der Abresse des Congresses muß die Forderung an die Nationalversammlung gestellt werden, daß sie in ihrem Verfas-

fungemerke die fociale Frage in den Bordergrund ftelle.

Nachdem fich noch mehrere Rebner über die in der bieberigen Berhandlung angeregten Gegenftande vielfaltig ausgesprochen hatten,

wurde die Debatte geschloffen.

Der Borsiber faßt die bisherigen Berhandlungen zusammen. Demnächst bringt er den in der heutigen Bormittagssitzung vom Congreß genehmigten Antrag des Ausschusses in Erinnerung: an die hiesige Nationalversammlung eine Addresse des Inhaltes zu erlassen, daß die sociale Frage zum Mittelpunkt des Verfassungswerkes gemacht werde. Er verliest einen von ihm verfasten Entwurf dieser Abdresse und beantragt:

fofortige Ernennung eines Ausschusses zur Entwerfung zweier Abbressen, sowohl an die preußische, wie an die deutsche Nationals versammlung in Frankfurt auf Grund des verlesenen Ents

murfes.

Die Antrage des Borfigers werden angenommen. Bu Mitgliebern des beschloffenen Ausschuffes werden Bisky, Hanke und Schmidt ernannt. Diese treten sofort zu der ihnen aufgetragenen Arbeit zusammen.

Es wurde beantragt:

ba die Kurze der Zeit dem Congreß nicht gestatte, alle besonberen Antrage zur Abhülfe der gewerblichen Noth, sowohl die, von den Abgeordneten auf dem Congreß felbst gestellten, wie die von den nicht vertretenen Vereinen dem Congreß schriftlich übersenbeten, einer Prüfung zu unterwerfen, alle biese Untrage wenigstens in die schriftlichen Berhandlungen des Congreffes aufzunehmen.

Diefer Untrag wird genehmigt.

Förfter schlägt vor:

ber Congres moge zum Zweck der Berathung nicht nur sammtlicher hier bereits gestellter, sondern noch neu zu stellender besonderer Unträge über Ubhülfe des Nothstandes binnen einer nicht zu langen Frist, eine Bersammlung, sowohl der Gewerbevereine, wie der Gewerbtreibenden überhaupt, hierher berufen.

Schomburgk erklärt sich dagegen: da der Congress auch aus Abgeordneten reiner Bildungsvereine bestehe, so ermangele ihm zur Berufung des von dem vorigen Redner beantragten zweiten Congresse jede rechtliche Grundlage, es würden daher auch die außerhalb der Bereine stehenden Gewerbtreibenden dem hier versammelten Congresse eine solche rechtliche Besugnis unmöglich zugestehen können. Wolle der Congress in dieser Angelegenheit doch etwas thun, so möge er einen Ausschuss ernennen, welcher nach Prüfung der hier gestellten Anträge in Betreff des Nothstandes zu entscheiden habe, ob es erspriesslicher sei, einen zweiten Congress der reinen Gewerbevereine zu berusen, oder dieselben auszuscheren, sich mit ihren Anträgen den schon nach Krankfurt a. M. und nach Magdeburg ausgeschriebenen Congressen von Gewerbtreibenden anzuschließen.

Demgemäß beantrage er bie Einsehung eines folden Ausschuffes. Der Antrag murde genehmigt. Bu Mitgliedern des Ausschuffes ernennt die Bersammlung: Bisky, Born, Kleiber, Krause, Nees

von Efenbed, Schomburge, Balbed.

Die Abgeordneten des königsberger und des hamburger Arbeitervereins, sowie der des hamburger Bildungsvereins für Arbeiter, legen gegen ben ebengefaßten Beschluß Bermahrung ein.

Sierauf lieft Schmidt die in der Zwischenzeit von dem dazu ernannten Ausschuß verfaste Abbreffe an die preußische Nationalver=

fammlung.

Biewohl ber Congreß biese Abbreffe bem von ihm gegebenen Auftrage als burchaus gemäß erklärt, beschließt er boch nachträglich:

daß die im Unfange der jegigen Sigung besprochenen brei Punkte in der Abdresse namhaft aufgeführt werden sollen.

Dieser Beschluß wird sofort in Ausführung gebracht, demnach die Abbresse nochmals verlesen und von sammtlichen stimmberech= tigten Unwesenden unterzeichnet.

Die Sigung wird Rachts 12 Uhr geschlossen, und die Fortsehung der Berhandlung auf den folgenden Tag, morgens 8 Uhr, festgesett.

### Derhandlungen der Sitzung des dritten Congresztages.

Die Plenarversammlung bieses Tages besteht nur noch aus wenigen Abgeordneten.

In Abmesenheit bes Nees von Efenbeck wird Ries jum Borfiber ermablt.

Auf Försters Untrag wird beschloffen:

den am Schluß der gestrigen Sigung ernannten Ausschuf mit der Abfassung einer Abdresse an den Minister der öffentlichen Bauten zu beauftragen, in welcher folgende Antrage enthalten

fein foller

1. Schleunigste Aufnahme ber umfassenhsten Staatsbauten, wo möglich in allen Landestheilen; von Eisenbahnen, Chaussen, Kanälen, Bertiefungen der Hauptstrombetten und dergleichen mehr. Beim Mangel anderer Geldmittel sind diese Unternehmungen durch Darlehnskassenschen zu bestreiten, für welche die in Angriff zu nehmenden Bauten als hypothekarische Sicherheit zu dienen haben. Das Publikum wird diese Scheine gern al pari annehmen, sofern nur der Staat ihre Annahme al pari in allen öffentlichen Kassen und ihre spätere allmälige Tilgung al pari zusichert. Auch sind diese Ausgaben des Staates, insofern sie gleichsam nur auf Unterpfand geliehen werden, blos als Garantie zu betrachten und somit erscheinen sie als bereits gutgeheißen durch den letzen Landtag, welcher ausdrücklich für Iwecke wie die obigen, die Minister die zu einer Büraschaftssumme von 25 Millionen bevollmächtigt.

2. Aufforderung des Minifters an alle Gemeinden zu gleichen gemeinnüßigen Arbeiten gegen verzinslichen ober auch unverzins-

Borfchuß in Darlehnskaffenscheinen.

3. Unvorzügliche Magregeln zur umfaffenoften Colonificung im Innern und nach Außen.

4. Permanente Gewerbeausstellungen mit auf die Waaren gu

gebenden Borfchuffen.

5. Errichtung von Ereditbanken für in freier Uffociation zusammentretende Handwerker und Arbeiter. Samb. Bilb. B.

6. Einsebung von Gewerbeschiedsgerichten, bestehend aus freigewählten Beifigern aus den Gewerken (aus Meistern wie Gefellen), beren Ausspruche die Kraft entscheidender Urtheile haben.

Ferner murde befchloffen :

der zuvor bezeichnete Ausschuß wird mit Abfassung einer Addresse an die deutsche Nationalversammlung beauftragt, in welcher folgende Antrage zu stellen sind:

1. Buziehung von Gewerbtreibenden aus allen beutschen Landern als Beirath bei ber Entwerfung eines allgemeinen beutschen

Gemerbegefeßes.

2. Regelung der Arbeitszeit und befonders Befchrantung ber übermäßigen Arbeitszeit der Gewerke in den verschiedenen

Bur Abfassung ber in der gestrigen Nachmittagssitzung beschlofseinen Abdresse des Congresses an die Deutsche Nationalversammlung
nach dem wesentlichen Inhalt der bereits gestern von den Congressabgeordneten unterzeichneten Abdresse an die preußische Nationalvers
sammlung werden Visky, Brill und Hanke beauftragt. Die von
ihnen sofort verfaßte Abdresse wird verlesen und unterzeichnet.

Diermit erachteten die noch verfammelten Abgeordneten ihre Aufgabe als erledigt. Nach mehreren herzlichen Ubschiedereben und bem ausgesprochenen Bunfch, daß der nachft versammelte Congreg als ber Spispunkt einer neuen, inhaltsvollen Entwicklung des deutschen Urbeiterthums moge begrugt werben konnen, murbe der Congreg um 12 Uhr Mittags geschloffen.

Rachträglich haben fich noch die fchriftliche Mittheilung der Congregverhandlungen erbeten:

1) der Gemerkeverein zu Salberftabt,

2) der Gemerbeverein zu Rogmein in Gachfen.

#### Sobe Versammlung!

Der am heutigen Tage hierfelbft versammelte Congreß beutscher Sandwerker= und Arbeiter=Bereine erklart ber Soben verfaffunggebenden Rational-Berfammlung des preußischen Bolles, wie er mit tiefem Schmerz in dem, von der Regierung vorgelegten Berfaffungs-Entwurf den ganglichen Mangel von Grundfaben über die fociale Berfaffung des Bolfes mahrgenommen hat.

In einem Berfaffungswerke, bem ein folder Mangel anflebt, fieht der Congreg den Beginn einer Reihe der unbeil-

vollsten Umwälzungen.

Diese Borausficht des Congresses beruht in der Ueberzeugung, daß die revolutionare Bewegung unferer Beit in ihrem riefen Grunde und mahrem Kern eine fociale, bas heißt, eine folche ift, welche die Umgestaltung der Lage der menschlichen Gefellschaft im Gangen bezweckt, und welche, eben nur in Kolge diefes ihres focialen 3medes, auch eine politische ift.

Die Forderung der Abhulfe der Roth und ihrer Gefahren,

die Forderung,

daß der Staat Jedem, der arbeiten will, eine feinen Rraften angemeffene Urbeit und menfclichen Bedurfniffen entsprechenden Lohn verburge,

daß er ben unentgeltlichen Unterricht, und mo es nothig

ift, die Erziehung der Jugend; und eben fo

die Verforgung der Invaliden der Arbeit übernehme, hat fich dem Bewußtsein des Kernes der Nation, des Ur= beiter- und handwerferstandes, als unabweisbares Recht auf-

Erfüllt von diefer feiner großen Aufgabe, erklärt er ber Soben constituirenden National-Bersammlung die bringende Aufforderung: Diefelbe wolle in ihrem Berfaffungswerke Die

Grundfaße über

bie fociale Verfaffung bes Botles in den Vordergrund stellen, ja, zum Mittelpunkte bes gangen Werkes machen.

Berlin, ben 19. Juni 1848.

#### Der Congreß deutscher Handwerker: und Arbeiter: Bereine ju Berlin.

Friedrich Crueger, Deputirter des fonigeberger Arbeitervereins. 3. Glabbart, für ben angermunder Sandwerkerverein.

Franke, für die torgauer Gewerbsgenoffenfchaft.

Born und Bisty, fur das Ceneral-Comité fur Arbeiter ju Berlin. für Muller, Deputirten des Sandwerkervereines zu Reuftadt-Em. unterzeichnete: F. Miche.

für Rorner, Deputirten bes halle fdien Sandwerkervereines zeich= nete: Schwarz.

Sante, Deputirter der Gewerbsgenoffenschaft in den vormals fächfischen Städten.

Sefler, desgleichen.

Ch. Göring, als Deputirter für Naumburg.

Dreffel, als Abgeordneter fur Bernau.

Done, Abgeordneter bes handwerkervereines ju Schwedt.

3. D. G. Boltmer, Deputirter bes Feierabendvereines ju Altona. C. Buhring, Deputirter bes Arbeiter-Bereines ju St. Georg ju Hamburg.

3. F. E. Steinhauer, Deputirter bes Bilbungsvereines fur Arbeiter in Hamburg.

F. Prien, Deputirter bes fieler Gewerbevereines. Dr. Rleiber, fur den Gefellenverein ju Berlin.

für Rraufe Ubgeordnet. des Mafchinenbau-Arbeitervereins zu Berlin zeichnete Gichel.

Dr. Ries, fur den berliner Sandwerkerverein in der Johannis-

fur Gunther, Deputirten bes Sandwerkervereines ju Reuhals bensleben, zeichnete Bisen.

Julius Brill, Abgeordneter bei der preufischen National = Berfammlung im Ramen bes breslauer Arbeitervereines.

Förfter, aus Grunberg.

C. Comart, Bertreter des Sandwerkervereines ju Brandenburg a. d. Havel.

Poppe, Deputirter für Pofen.

Ramte, für Schwerfeng. Dr. Balded, für den Arbeiterverein in ber Ropniderftr. ju Berlin.

Dr. Burfner, Deputirter bes breslauer Gewerbevereines. Urndt, Abgeordneter des Sandwerfervereins ju Potsdam.

Bethge, besgl. bes Sandwerfervereins zu Spandau.

für Rafer, besgl. bes Sandwerkervereins ju Luckenmalde zeichnete D. Schomburgf.

(Die Driginal-Unterschriften find in Banben bes berliner Sandwerfervereins, Johannisftr. Dr. 4.)

#### Sobe Verfammlung!

Der am heutigen Tage hierselbst zusammengetretene Congres deutscher Handwerker- und Arbeitervereine ist der Ueberzeugung, daß die revolutionäre Bewegung unserer Zeit in ihrem tiefen Grunde und wahrem Kerne eine sociale, das heißt, eine solche ist, welche die Umgestaltung der Lage der menschlichen Gesellschaft im Ganzen bezweckt, und welche eben nur in Folge ihres socialen Zweckes auch eine polizische ist.

Die Forderung der Ubhulfe der Noth und ihrer Gefahren,

bie Forderung,

daß ber Staat Jebem, ber arbeiten will, eine feinen Rraften angemeffene Arbeit, und menschlichen Bedurfniffen entsprechenden Lohn verburge,

baß er den unentgeltlichen Unterricht ber Jugend, und mo

es nothig ift, die Erziehung berfelben

und die Verforgung der Invaliden der Arbeit übernehme, hat fich dem Bewußtsein des Kernes der Nation, des Arbeiter- und Handwerkerstandes, als unleugbares Necht aufgedrängt.

Sohe Berfammlung! Umgehen Gie diese unabweisbare Forderung aller Bolter nicht in bem Berfaffungemerte

der deutschen Nation.

In einem solchen Vergessen sieht der Congres deutscher Handwerker- und Arbeitervereine, sehen Millionen den Beginn einer Reihe der unheilvollsten Erschütterungen. — Wir richten darum an Gine Hohe Versammlung die dringende Aufforderung:

dieselbe wolle die Grundbedingungen allen socialen Lebens an die Spige ihrer Berathungen stellen, und zum Mittelpunkt des beutschen Verfassungswerkes machen.

Berlin, den 19. Juni 1848.

## Der Congreß deutscher Handwerker: und Arbeiter:Bereine ju Berlin.

3. Brill, Abgeordneter bei ber preußischen Rational-Bersammlung im Ramen bes breslauer Arbeitervereines.

Sante, Abgeordneter der Genoffenschaften in ben vormals fachsfifchen Städten.

F. Sefler, desgl.

Buhring, Abgeordneter des Arbeitervereins ju St. Georg in Samburg.

Dr. Ries, Abgeordneter des Handwerkervereines zu Berlin, Johannisstr. Dr. 4.

Dreffel, Abgeordneter des Handwerfervereines gu Bernau.

E. Kraufe, Abgeordneter bes Mafchinenbau = Arbeitervereines ju Berlin.

3. F. E. Steinhauer, vom Bilbungsverein fur Arbeiter zu Samburg.

Ch. Göring, Deputirter fur Raumburg.

C. Schwarg, Deputirter bes Handwerkerereines zu Brandenburg

Gottfr. Muller, Deputirter der Gewerbegenoffenschaften der Proving Sachsen.

C. Poppe, Deputirter für Pofen. Ramde, Deputirter für Schwerfeng.

Engel, Deputirter des Gewerbevereins zu Schwerin.

Dr. J. heuffi, Deputirter des Gemerbevereins zu Parchim.

J. D. G. Boltmer, Deputirter des Feierabendvereins ju Altona.

France, Deputirter ber Gewerbegenoffenschaft zu Torgau. Doné, Deputirter bes handwerkervereins zu Schwebt.

F. Crueger, Deputirter des Arbeitervereins zu Königsberg.

F. Prien, Deputirter des fiel'er Gemerbevereins.

Gunther, Deputirter des handwerkervereins zu Meuhaldensleben. Born und Bisky, Deputirte des Centralcomitee's fur Arbeiter

für Körner, Deputirten vom handwerkerverein ju halle, Schwarz.

Förster, aus Grunberg.

Dr. F. Balbed, für ben berliner Arbeiterverein Köpenickerstraße Dr. 27.

Dr. Burdner, Deputirter des breslauer Gemerbevereins.

= Rleiber, für ben Gefellenverein zu Berlin.

für Muller, Abgeordneten des Handwerkervereins zu Neuftabt-Em. zeichnet F. Mude.

Arnbt, Abgeordneter bes Handwerkervereins zu Potsbam. Bethge, Abgeordneter des Handwerkervereins zu Spandau. für Rafer, Abgeordneten bes Handwerkervereins zu Luckenwalde,

zeichnet D. Schomburgf.

(Die Driginal = Unterschriften find im Befite des Handwerkers vereines zu Berlin, Johannisftr. Nr. 4.)

## Specialanträge der einzelnen auf dem Congresz persönlich oder durch schriftliche Mittheilungen vertretenen Vereine.

Ħ

Allgemeine Bereins-Angelegenheiten.

Unforberung an die Staatsbehorben, die Handwerkervereine daburch zu fordern, daß sie ihnen öffentliche Lokale unentgeltlich einraumen, die Schriften, die auf Staats- oder Stadtkoften gebruckt werben, mittheilen, und die öffentlichen Bibliotheken zur Benugung gegen Burgichaft des Bereins öffnen.

Salle. Handwerkerverein.

Erftrebung der Portofreiheit für die Handwerkervereine. Samburg. Bildungsverein für Arbeiter.

Uebereinstimmung der Hauptparagraphen ber Statuten. Samburg, Bilb, B. Cottbus, Sanbw. B.

Durchführung des demokratischen Princips in allen Bereinen, so daß keine Gliederung der Mitglieder nach Ständen und Klassen stattfinde und der Borstand stets nur im Auftrage und der Bollmacht der Gefellschaft ihre, nicht seine Beschlüsse ausführe.

Stralfund. Gefelliger B.

Einführung eines gemeinschaftlichen Namens für alle Bereine. Cottbus. Sandw. B.

Generalversammlungen ber Bereine, alljährlich, aber an verschiesbenen Orten. Cottbus. Handw. B.

Periodische Wiederkehr bes Congresses. Provinzial = Bersamm= lungen. Stratfund. Geselliger B.

Bilbung eines Centralausschusses in Berlin zur Vermittelung der Vereine unter sich und zur Vertretung derselben den Behörden gegenüber, und alijährliche Einberufung eines Congresses.

Salle. Sandw. B.

Centralisation der Bereine. Eintheilung in Provinzen. Samburg. Bildungsverein fur Arbeiter.

Einsendung der Jahresberichte an den berliner Berein, um von da aus an die einzelnen Bereine vertheilt zu werden, in entsprechender Anzahl, zu gleicher Zeit und in gleichem Format. Jeder Bericht enthalte eine Abhandlung.

Einführung gemeinsamer Reife = ober Erkennungskarten, ober wenigstens eines gemeinschaftlichen Stempels fur biefen 3med.

Stralfund, Gefelliger B. Gegenfeitige Gastfreundschaft fur Abgeordnete der Bereine. Salle. Sandw. B.

Befchaffung von Wirthslocalen zu billigen Preifen für Mitglieber frember Bereine, welche feine Berberge haben.

Stralfund. Gefelliger B.

Verbindung der Handwerkervereine mit den Gewerken in der Art, daß sie die theoretische Vorschule zu diesen und den polytechnischen Gefellschaften bilben.

Aussehung eines jährlichen Preifes für eine aufgegebene ober frei gemählte Arbeit über gewerbliche und sociale Berhältniffe; ber Preis diene als Unterfäßung zu einer Reise für ben Berfasser, ber bann seine, auf dieser gesammelten Beobachtungen mitzutheilen hat.
Stralfund. Geselliger R.

Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift für die Bereine, enthaltend statistische Nachrichten über dieselben, Empfehlung von Lehrmitteln, Bekanntmachungen, Anfragen, Belehrungen und Mittheilung neuer Ersindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie.

Stratfund. Gefell. B. Salle. Sandw. B. Samburg. Bilbungeverein für Arbeiter.

Diesenigen Bereine, welche gewerbliche Ausstellungen haben, mögen von andern Bereinen, wo dies nicht möglich ift, Arbeiten in dieselben aufnehmen. Cottbus. Handw. B.

Errichtung von Bereinen auf bem platten Lande. Cottbus. Handw. B.

Die Bereine mögen dahin streben, die Errungenschaft der Märzerevolution, die demokratische Constitution zum Bolksbewußtsein zu bringen und unverlegt zu erhalten, indem sie sich über öffentliche Unzgelegenheiten belehren, Bürger- und Bolksversammlungen beiwohnen, und in die Bolkswehr eintreten; um in wichtigen Ungelegenheiten in Uebereinstimmung zu handeln, mögen sie in solchen Fällen zuvor mit dem Centralausschuß correspondiren.

### 11. Antrage in Bezug auf das politische Ceben.

Die Bilbung Staatsangelegenheit. Errichtung von Gewerbe= und Ackerbauschulen. Hamburg. Bilbungsv. f. Arbeiter.

Unentgeltlicher Unterricht und nothigenfalls unentgeltliche Erziehung ber Sugend. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unentgeltliche Bolksbibliotheken. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Allgemeine heimathsberechtigung und Freizugigkeit. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Aufhebung des Pagmefens. Samburg. Bilbungsverein fur Arbeiter.

Aufhebung der indirecten Steuern und Einführung einer progreffiven Einkommensteuer mit Steuerfreiheit für diejenigen, welche nur das Nöthigste zum Leben haben. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unentgeltliche Gerichtsbarkeit für alle Unbemittelte. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

#### III. Antrage in Bezug auf das gewerbliche Leben.

Bilbung eines Arbeiterministeriums unter Mitmirkung der Regierung, der Arbeiter und der Arbeitgeber. Berlin. Maschinenbau-Arbeiter B.

Unentgeltliche Gewerksgerichte.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Errichtung von Sandwerksgerichten, beftehend aus Gewerbtreibenben, unter bem Beirath eines Rechtsverftandigen.

Freiburg a. U. Berein für gefellige Unterhalt. u. Belehr,

Ehrengerichte, aus Meistern und Gehülfen bestehend, zur Beseitigung aller Zwistigkeiten zwischen Meistern oder Fabrikherren und Gehülfen.

Naumburg a. S. Die Bereine der Gesellen,
Bandwerker und Arbeiter.

Garantie für die Erifteng der Arbeiter und Arbeiterinnen. National- und Mufterwerkftätten.

Samburg. Bildungsverein f. Arbeiter.

Beschäftigung der Arbeitelofen in Staatsanstalten, so daß fie eine menschliche Eriftenz fuhren konnen.

Berlin. Central=Comité f. Arbeiter.

Berforgung ber Invaliben ber Arbeit durch ben Staat. Berlin Central-Comité f. Arbeiter.

Regelung bes Krebitmefens burch erweiterte Staatsbanken. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Borschußbanken und unverzinsliche Darlehen gegen fertige ober zu leistende Arbeit. Prenzlau. Handw. B. Freiburg. B. f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Hamburg. Bildungs-B. für Arbeiter. Berlin. Central-Comité für Arbeiter. Grüneberg. Provisorische Gewerbe- u. Handelskammer.

Errichtung von Unterftugungskaffen für mittellofe Arbeiter. Samburg. Bildungsverein f. Arbeiter.

Errichtung eines Provingial- und Kreis-Armen-Unterftuhungsvereines. Freiburg a. U. B. f. gesellige Unterhalt, und Belehrung.

Errichtung allgemeiner Sterbe = und Krankenkaffen, sowie von Penfions = und Wittwenkaffen, die auch dem armften Arbeiter zugang= lich feien. Gruneberg. Provis. Gewerbe= u. Handelskammer.

Errichtung von Kranken= und Invalidenanstalten für handwerker aus den Ueberfchuffen der Korporationskaffen. Pofen. Sandw. B.

Errichtung von Musterwerkstätten burch den Staat und Erweisterung der schon bestehenden öffentlichen Runftanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Bermehrung der Patente zum Schuft für industrielle Erfindungen. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter. Befchrantung ber Gewerbefreiheit auf wirkliche Gewerbtreibende. Berlin, Mafchinenbau-Arbeiterverein.

Niemand soll ein Gewerbe betreiben bürfen, der es nicht gesernt hat und darin geprüft ist. Prenzsau. Handw. B. Posen. Handw. B. Brandenburg. Tuchmachergewerk. Görliß. B. der Innungen. Schwersenz. Weberz, Müllerz u. Schuhmacherz Gewerk. Die Gewerbsgenossensschaften in den 49 vorzmals fächsischen Städten.

Bildung von Korporationen, zu benen jeder felbstständige Zutritt, zur Leitung aller gemeinschaftlichen Gewerksangelegenheiten. Berlin, Central-Comité f. Arbeiter.

Innungsverbrüderungen jur fittlichen Hebung bes Handwerksftandes, namentlich auch der Lehrlinge. Raumburg a. S. Die Bereine ber Gefellen, Handwerker

und Arbeiter.

Wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, soll der Innung desselben beitreten mussen. Schwersenz, Weber-, Mullerund Schuhmachergewerk. Posen. Handw. B. Die Gewerbsgenossenschaften in den 49 vormals sächs. Städten.

In jeder Stadt, in welcher der Gefelle Meister werden will, soll er ein Meisterstück fertigen und mindestens drei Monat in Arbeit gestanden haben, um seine Moralität beurtheilen zu können. Posen. Handiv. B.

Das gegenseitige Berhaltniß der Gewerbtreibenben eines Orts und die Abgrenzung ihres Gewerbetriebes soll von den Communal-Behörden unter Zuziehung von Deputirten sammtlicher Innungen durch Orts-Statut sestgesetzt werden.

Die Gerbsgenoffenschaften in ben 49 vorm. fachf. Stabten.

Reform der Innungsartikel und vollskändige Gleichskellung der Innungsrechte. Freiburg a. U. B. f. gesell. Unterhalt. u. Belehrung.

Beschränkung des Handels auf selbsterzeugte Gegenstände. Schwersenz. Schuhmachergewergewerk. Görlig. B. der Innungen. Posen. Handw. B. Freiburg. a. U. Berein f. gefell. Unterhalt. u. Belehr.

Sandel, Fabrit- und Maschinenwesen soll nur Rohftoffe bearbeiten und nur folche Baaren verkaufen und liefern, die der Runftler- und handwerkerstand nicht felber zu liefern im Stande ift.

Prenzlau. Handw. B.

Berbot des Berauktionirens von neuen Erzeugniffen auswärtiger Künftler und Handwerker. Prenzlau. Handw. B.

Aufhebung des Hausirhandels und des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Prenzlau. Handw. B. Freiburg a. U. B. f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Schwersenz. Webergewerk. Die Gewerbsgenoffenschaften der 49 vorm. sächs. Städte. Sanbel: und Gewerbtreibende follen nicht auf bem platten kande wohnen durfen, mit Ausnahme ber jum Ackerbau unentbehrlichen.

Prenzlau. Handw. B. Freiburg a. U. B. f. gefell. Unterhalt. u. Belehr. Die Gewerbsgenoffenschaften der 49 vormals fächs. Städte.

Errichtung von Arbeits-Nachweifungsbureaur.

Maumburg a. S. Die Bereine der Gefellen, handwerter und Arbeiter.

Beforderung der naturlichen Industriezweige des Landes durch ben Staat, mit Ausschließung der kunftlichen.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Hebung des Uderbaues. Samburg, Bild. B. f. Urb.

Herbeiführung einer erweiterten Ausfuhr inländischer Fabrifate burch ben Staat, namentlich nach ben bisher dem Inlande verschlosefenen Markten. Ausfuhrprämien.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Freie Einfuhr aller zur Industrie gehörigen Rohprodukte. Berlin, Central-Comité f. Arbeiter.

Beschaffung von Maschinen mit Unterstügung des Staates, wo durch dieselben Borarbeiten gemacht werden konnen, zur gemeinschaft-lichen Benutung für die Corporation.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Freiwillige Bereinigung jum billigften Untauf bes Rohprodukts, sowie zu gemeinsamen Berkaufshallen für die fertigen Fabrikate.
Gruneberg, Provis. Gewerbes u. Sandelskammer.

Bertheilung der öffentlichen Arbeiten, hauptsächlich an die kleineren Meister nach Maßgabe der Gesellenzahl und nach Angabe einer
von der Corporation vierteljährlich dazu zu ernennenden Kommission.
Bertin. Central-Comité f. Arbeiter.

Alle öffentlichen Institute, Seehandlung, Bucht- und Arbeitshäuser sollen sofort aufhoren Gewerbe zu betreiben.

Schwersenz. Webergewert.

Cinstellung der Arbeit in den Zuchthäusern. Freiburg a. U. Berein f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Naumburg a. S. Die Bereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter. 1c.

Straf- und Urmenanstalten sollen nur Rohstoffe für die weitere Berarbeitung bearbeiten. Prenglau. Handw. B.

Auflösung der Militair-Arbeitskommiffionen. Freiburg a. U. Berein f. gefell. Unterhalt, u. Belehr,

Prenzlau. Handw. B.

heruntersehung ber Arbeitszeit. Samburg, Bilb. B. f. Arb.

Gleichmäßige herabsehung der Arbeitszeit für ganz Deutschland. Hameln. handm. B.

Freiwillige Bereinigungen in den Bezirken liber bas Maximum ber Arbeit. Gruneberg, Privif. Gewerbe. u. Handelkammer.

Bestimmung der Arbeitszeit und des Minimums des Arbeitslohns burch Commissionen von Arbeitern und Arbeitgebern.

Berlin. Central-Comité f. Urbeiter.

Freiwillige Vereinigung in den Bezirken über bas Minimum des Arbeitstohns. Gruneberg. Provif. Gewerbe= u. handelskammer.

Berbindung ber Arbeiter jur Aufrechthaltung bes festgesetten Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Ablegung ber Gefellen= und Meifter-Prufung bor bem Gemerte und einem Magiftrats-Deputirten,

Frenburg a. U. Berein f. gefell. Unterhalt. u. Belehr.

Beforderung des Manderlebens. Stralfund. Gefell. B.

Aufhebung aller für das Reisen der Gesellen gegebenen Ausnahmegesehe. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unbefchränktes Manderrecht. Maumburg a. S. Die Bereine der Gefellen, Handwerker u. Arbeiter. Freiburg a. U. Berein f. gefell. Unterhalt. u. Belehr.

Berpflichtung für die Gesellen, drei Jahre zu mandern. Prenglau. Handm. B. Posen. Handm. B. Naumburg a. S. Die Bereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Bestimmung gewisser Wanderjahre und eines gewissen Alters jum Meisterwerden. Freiburg. a. U. B. f. gefell. Unterh. u. Belehr.

Kein Geselle soll sich vor vollendetem 24. Jahre als Meister nieberlassen. Prenzlau. Handw. B.

Abschaffung des an einigen Orten noch üblichen »Duzens« der Gesellen von Seiten der Meister. Naumburg a. S. Die Bereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Die Gefellen sollen in Wohnung und Rost des Meisters treten. Pofen. Handw. B.

Regelung der Zahl der Lehrlinge, die ein Meister halten darf. Pofen. Handw. B. Berlin. Central-Comité f. Arb.

Beschränkung der Bahl der Lehrlinge, so daß ein zweiter nur eintreten kann, wenn der erste am Ende seiner Lehrzeit; bei ausgedehnterem Gewerbebetriebe auf je 6 Gefellen 1 Lehrling.

Prenglau. Handw. B.

Bestimmung ber Arbeitszeit der Lehrlinge, fo bag dieselben noch in ben Schulkenntniffen fich vervollkommnen konnen. Pofen. S. B.

Berbot, die Lehrlinge ju anderen Zweden als zur Erlernung bes Gewerbes, namentlich ju hauslichen Diensten zu verwenden.

Pofen. Handw. B.